

Gönser-Grund-Schule

Grundschule des Wetteraukreises
in Butzbach – Pohl-Göns/Kirch-Göns
Grenzweg 1
35510 Butzbach
Tel. (0 60 33) 97 16 16 / Fax (0 60 33) 97 16 17
poststelle@ggbz.butzbach.schulverwaltung.hessen.de

Hygieneplan der Gönser-Grund-Schule

1. Hygienemaßnahmen
 - 1.1 Schutzmaßnahmen
 - 1.2 Maßnahmen bei Personen mit einer Symptomatik
 - 1.3 Raumhygiene
 - 1.4 Sanitärbereiche
2. Mindestabstand
3. Masken
4. Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko
5. Sportunterricht
6. Nahrungsmittelzubereitung und Schulverpflegung
7. Ganztagsangebot
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Kommunikationsstrukturen

1. Hygienemaßnahmen

1.1 Schutzmaßnahmen

- Möglichst Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln bei Infektionen
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene

1.2 Maßnahmen bei Personen mit einer Symptomatik

Übliche, in der kalten Jahreszeit häufige Erkältungsanzeichen wie leichtes Husten oder Schnupfen führen **nicht** zu einem Verbot, die Schule zu betreten. Die Ihnen bereits bekannten bisherigen Regelungen – Kinder mit Symptomen bleiben zu Hause – bleiben unverändert bestehen. Bei meldepflichtigen Erkrankungen (Scharlach, Läuse, etc. > siehe Homepage Gesundheitsamt) sind wir auf die Auskunft durch die Erziehungsberechtigten angewiesen.

Im Falle eines positiven Corona - Testergebnisses wird empfohlen, sich für fünf Tage in Isolation zu begeben, d.h. nicht in die Schule zu kommen.

1.3 Raumhygiene

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Empfohlen wird alle 20 Minuten eine Stoß - bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zum Luftaustausch durchzuführen, mindestens alle 45 Minuten ist dies vorzunehmen.

Die Reinigung der Räume erfolgt unter Beachtung der DIN 77400 (Reinigungsdienstleistung Schulgebäude – Anforderungen Reinigung).

1.4 Sanitärbereiche

In den Sanitärbereichen stehen ausreichend Flüssigseife und Handtücher zur Verfügung.

2. Mindestabstand

Nach Möglichkeit Einhaltung des Mindestabstands bei einer Infektion innerhalb der Klasse/ Lerngruppe, insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen.

3. Masken

Nach persönlichem Ermessen kann freiwillig eine Maske getragen werden.

4. Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko

Abmeldungen vom Präsenzunterricht sind nur in Ausnahmefällen, nach persönlicher Rücksprache und ärztlicher Anweisung möglich.

5. Sportunterricht

Sportunterricht findet, einschließlich des Schwimmunterrichtes, in geregelten Klassen- oder Jahrgangsgruppen statt.

Zur eventuellen Wahrung des Abstandes nutzen die Kinder die Tribünen zum Umziehen. Bitte kleiden Sie Ihre Kinder an den Tagen mit Sportunterricht entsprechend ein.

6. Nahrungsmittelzubereitung und Schulverpflegung

Nahrungsmittelzubereitungen sind zulässig. Das Mittagessen findet bei uns an Gruppentischen mit „Schüssel-Prinzip“ statt.

7. Ganztagsangebot

Die AGs finden wie gewohnt statt. Die Einwahl ist wie immer verbindlich und jede AG bildet dann einen festen Kurs. Dieser gestaltet sich jahrgangsübergreifend. Es gelten auch im Ganztags die Regeln des Hygieneplans.

Die Hausaufgabenbetreuung findet ebenfalls jahrgangsübergreifend statt.

8. Konferenzen und Versammlungen

Die Konferenzen der Lehrkräfte und Elternversammlungen finden möglichst in Präsenzform statt.

9. Kommunikationsstrukturen

Schulische Informationen werden weiterhin über unsere Kommunikationsplattform „SDUI“ und die Homepage weitergegeben.

Klasseninterne Informationen werden von der Klassenleitung über SDUI weitergegeben.